

Vorlage

zum

TOP 1

## Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	26.10.2020
Haupt - und Finanzausschuss	03.11.2020
Gemeindevertretung	11.11.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

### Betreff:

**Haushaltsbericht der Gemeinde Schlangenbad für den Zeitraum Januar bis September 2020**

---

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung nimmt den Haushaltsbericht der Gemeinde Schlangenbad für den Zeitraum Januar bis September 2020 zur Kenntnis.

---

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

---

### Beteiligung des Ortsbeirates:

Nicht erforderlich, weil gesetzlich nicht vorgesehen.

---

### Begründung (Sachverhalt):

Gem. § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltvollzuges zu unterrichten. Ferner ist sie unverzüglich dann zu unterrichten, wenn das geplante Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts oder des Gesamtfinanzhaushalts sich wesentlich verschlechtert oder die Gesamtausgaben einer Maßnahme der Teilfinanzhaushalte sich wesentlich erhöhen.

Extrem wichtig im Rahmen des Berichtswesens ist, dass Abweichungen aufgezeigt werden und unter Umständen noch rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Die Darstellung der Abweichung und die darauf basierende Kommentierung erfolgt auf dem Zahlenwerk zum 3. Quartal.

Der vorliegende Bericht analysiert auf der Seite 2 „Ergebnisse pro Produkt in € je Einwohner“ die auf das gesamte Jahr hochgerechneten aktuellen Werte der ersten drei Quartale 2020 im Vergleich zum Haushaltsplan 2020.

Im Ergebnis stellt sich laut dieser Prognose eine leicht schlechteres als in Planwerten 2020 erwartet Ergebnis für 2020 ein. Dies ist aufgrund von einigen Sondereffekten (u.a. Pauschale Erstattung Gewerbesteuermindereinnahmen Land, nicht eingetretene Aufwendungen, neue großer

Gewerbsteuerzahler (Rückrechnung bis 2018 fällig in 2020), geringere Hebesätze Kreis- und Schulumlage gegenüber Planwerten aufgrund eines späten Beschlusses im Kreistag) trotz den Auswirkungen der Corona-Pandemie möglich.

Anlagen:

- Haushaltsbericht zum 3. Quartal
- Kommentierung Haushaltsbericht zum 3. Quartal

gez. Marco Eyring  
Bürgermeister

**Sachbearbeiter:**

Andreas Funk

Vorlage

zum

TOP 2

## Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	26.10.2020
Haupt - und Finanzausschuss	03.11.2020
Gemeindevertretung	11.11.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

### Betreff:

**Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln gemäß § 100 HGO auf der Buchungsstelle 06.418.01.712500 (Zuw. lauf. Zw. verb.U./SV/Bet.) im Haushaltsjahr 2020**

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung genehmigt nach § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 7 Haushaltssatzung der Gemeinde Schlangenbad überplanmäßige Mittel auf der Buchungsstelle 06.418.01.712500 (Zuw. lauf. Zw. verb.U./SV/Bet.) im Haushaltsjahr 20 in Höhe von 235.000,00 €.

### Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtliche Budgetüberschreitung Budget 34 (Ergebnishaushalt, Produkt 06.418.01 Kur- und Badebetriebe) i.H.v. ca. T€ 235 die aufgrund der deutlich positiven Ergebnisprognose aus dem Haushaltbericht für zum 3. Quartal 2020 aufgefangen werden kann.

Im laufenden Jahr wurde bisher ein Zuschuss i.H.v. T€ 195 an die Staatsbad Schlangenbad GmbH ausgezahlt. Mit den weiteren o.g. T€ 235 entspräche der gewährte Zuschuss einem Betrag i.H.v. T€ 430.

### Beteiligung des Ortsbeirates:

- ist nicht erforderlich, da Verwaltungsangelegenheit

### Begründung (Sachverhalt):

Mit der Übernahme des zuschussbedürftigen Betriebszweigs Thermalfreibad, werden die Rücklagen der Staatsbad Schlangenbad GmbH voraussichtlich sehr schnell aufgebraucht sein. Nach Aufbrauchen der Rücklagen muss die Gemeinde der Staatsbad Schlangenbad GmbH als 100%iger Tochter der Gemeinde die entstehenden Fehlbeträge vollständig ausgleichen. Um diese Verpflichtung mittelfristig hinauszuschieben und den tatsächlich gezahlten Zuschuss an der Haushaltslage orientieren zu können, sollte in einer guten

Haushaltlage ein möglichst hoher Zuschuss an die Staatsbad Schlangenbad GmbH ausgezahlt werden.

Gemäß dem Haushaltsbericht zum 3. Quartal 2020 (siehe separate Beschlussvorlage) haben wir mit Stand 30.09.2020 ohne Einbezug des o.g. weiteren Zuschusses von T€ 230 ein sehr positives Ergebnis in Höhe von ca. T€ 496. Hochgerechnet auf das Gesamtjahr 2020 ergibt sich eine Ergebnisprognose von ca. T€ 661, sodass die Budgetüberschreitung aufgefangen werden kann ohne das ein Verlust im ordentlichen Ergebnis 2020 befürchtet werden muss.

Mit dieser Maßnahme kann für das Planungsjahr 2021 der an die Staatsbad Schlangenbad GmbH gezahlte Zuschuss auf T€ 150 gesenkt werden. Damit kann im Jahr 2021 – voraussichtlich zum letzten Mal – von einem vollen Verlustausgleich der Staatsbad Schlangenbad GmbH abgesehen werden.

Dies erhöht den Handlungsspielraum für das Planungsjahr 2021 – in dem voraussichtlich die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Gemeinde Schlangenbad am nachhaltigsten zu spüren sein werden – deutlich.

gez. Marco Eyring  
Bürgermeister

gez. Andreas Funk

Vorlage

zum

TOP 3

## Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	28.09.2020
Haupt - und Finanzausschuss	03.11.2020
Gemeindevertretung	11.11.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

### Betreff:

**Einführung eines gemeinsamen Dokumentenmanagementsystems in den Kommunen Eltville am Rhein, Lorch am Rhein, Rüdesheim am Rhein sowie Schlangenbad**

---

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems umzusetzen.
2. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung einer Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Lorch am Rhein, Rüdesheim am Rhein sowie Schlangenbad gemäß Anlage wird zugestimmt. Die entsprechenden Fördermittel sind zu beantragen.

---

### Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme, die im Haushaltsplan 2020 nicht vorgesehen ist, sind auf der Buchungsstelle folgende Gelder außerplanmäßig bereitzustellen:

Kommune:	Anzahl User:	Kosten	Buchungsstelle
Anteil Gesamtkosten	14	10.000,00 € (einmalig)	01.111.02/0004.843831
Anteil Wartung:	14	2.500,00 € (jährlich)	01.111.02.613900

Zur Gegenfinanzierung werden Fördermittel beantragt. Die maximale Fördersumme beträgt für alle Kommunen gemeinsam 100.000,00 €.



**Beteiligung des Ortsbeirates:**

Nicht erforderlich, da es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt.

---

**Begründung** (Sachverhalt):

Die Gemeinde Schlangenbad hat in den letzten Monaten gezeigt, dass nur eine modern aufgestellte Organisation in der Lage ist, allen künftigen Herausforderungen zu begegnen. Sehr kurzfristig wurde ein Großteil der Beschäftigten ins Homeoffice versetzt, um so der Corona-Lage zu begegnen. Innerhalb kürzester Zeit wurden Laptops und VPN-Zugänge beschafft, um die reibungslose Weiterarbeit zu gewährleisten. Die Beschäftigten mussten dann "nur" noch zur Arbeit an physischen Akten und zum Ausdruck und Versand von Schriftstücken ins Rathaus.

Die Situation der letzten Monate hat der Digitalisierung im Allgemeinen und in Schlangenbad einen enormen Schub gegeben. Bis Ende des Jahres bzw. Anfang des nächsten Jahres wird voraussichtlich die Dienstleistungsplattform civento eingeführt, die eine Vielzahl an Prozessen digitalisieren wird.

Die Gemeinde Schlangenbad geht hier mit großen Schritten in eine digitale Arbeitswelt. Was jedoch fehlt, ist das papierlose Büro. Eine erfolgreiche Digitalisierung nach außen - also gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen - kann nur dann gelingen, wenn wir intern ebenfalls digital aufgestellt sind.

Dafür ist die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) zwingende Voraussetzung.

Unter einem DMS versteht man die datenbankgestützte Verwaltung elektronischer Dokumente. Neben der Suche nach Attributen, wie Dateiname, Dateierweiterung, Größe oder Änderungsdatum, können auch Metadaten oder Verschlagwortungen gefiltert werden. Es gibt visualisierte Ordnerstrukturen, Versionierungen, Terminüberwachungen und zentrale Adressverwaltungen. Darüber hinaus ist es möglich, interne Verwaltungsabläufe zu digitalisieren. Die gesamten Dokumente stehen als elektronische Akte zur Verfügung.

Die Einführung eines DMS ist der erste Schritt zur vollumfänglichen Digitalisierung der Verwaltung. Die Daten, die die Bürgerinnen und Bürger künftig digital an die Verwaltung senden, können medienbruchfrei weiterverarbeitet werden. Dadurch wird eine reibungs- und lückenlose Prozessbearbeitung gewährleistet. Wiederkehrende Aufgaben können schneller bearbeitet, wodurch Arbeitsabläufe gestrafft werden.

Der Systemzugriff und die Bearbeitung ist ortsunabhängig und kann jederzeit, auch von zu Hause oder von Unterwegs, mit mobilen Endgeräten (Handy oder Tablet) erfolgen.

Durch die Digitalisierung der Arbeitsprozesse ist eine lückenlose Nachvollziehbarkeit aller Bearbeitungsschritte gewährleistet. Das DMS ist darüber hinaus die Basis für eine revisionssichere Archivierung.

Die Kontrolle sensibler Daten im Sinne der DSGVO wird deutlich besser realisierbar, da durch ein spezielles Rechte- und Sicherheitssystem konkrete Berechtigungen vergeben werden können. Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten können automatisch eingehalten werden.

Durch den Einsatz moderner Informationstechnologien ist darüber hinaus auch ein umfassendes Wissensmanagement vorhanden. In den kommenden 15 Jahren werden rund die Hälfte der Beschäftigten die Verwaltung verlassen. Es ist deshalb wichtig, schon jetzt das vorhandene Wissen strukturiert und sicher abzulegen, um so neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen bestmöglichen Einstieg zu ermöglichen.

Die Vorteile eines DMS sind vielfällig. Die obige Aufzählung soll lediglich beispielhaft einen groben Überblick bieten.

In den letzten Monaten wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe im Rheingau die notwendigen Schritte zur Digitalisierung der Verwaltung besprochen. Neben den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wurde insbesondere die Einführung eines DMS intensiv diskutiert.

Teilnehmende Kommunen waren Lorch am Rhein, Rüdesheim am Rhein, Geisenheim, Oestrich-Winkel, Schlangenbad und Eltville am Rhein. Schließlich haben sich die Kommunen Lorch am Rhein, Rüdesheim am Rhein, Schlangenbad und Eltville am Rhein für die Einführung eines DMS ausgesprochen. Geisenheim und Oestrich-Winkel haben das Projekt zunächst nach hinten geschoben.

Gemeinsam mit den genannten Kommunen soll eine IKZ zur Einführung eines gemeinsamen DMS geschaffen werden.

Dies bringt zusätzliche Vorteile:

Durch das gemeinsame Hosting (Bereitstellung des Systems) auf einem Server können finanzielle Einsparungen generiert werden. Anteilig reduzieren sich dadurch dann ebenfalls die Kosten für den anschließenden Betrieb und die Wartung. Das Hosting kann in Eltville abgebildet werden.

Ebenso kann das Scannen des Posteingangs zentralisiert werden. Aufgrund der jeweiligen Nähe wäre hier eine Zusammenarbeit zwischen Eltville am Rhein und Schlangenbad sowie Lorch am Rhein und Rüdesheim am Rhein denkbar.

Zwischen den Kommunen wird dann eine anteilige Kostenbeteiligung an den Personal- und Fixkosten (Scanner, Räumlichkeiten, Lagerflächen, Verbrauchsmittel) erfolgen.

Die Kosten werden derzeit mit rund 10.000,00 € für die Einführung sowie 2.500,00 € für den laufenden Betrieb und die Wartung geschätzt. Dabei handelt es sich um die Kosten, die im Rahmen einer gemeinsamen Einführung in der IKZ anfallen.

Sollte es zu einem IKZ-Verbund mit vier Kommunen kommen, kann eine Fördersumme in Höhe von maximal 100.000,00 € abgerufen werden. Sollten sich ggf. nur drei Kommunen beteiligen, reduziert sich die Summe auf 75.000€.

Die Einführung eines DMS reduziert die Sach- und Personalkosten bei der Dokumentenablage. Es werden keine Aktenschränke, Ordner und Papier mehr benötigt. Die Beschäftigten verbringen weniger Zeit mit der Ablage und dem Suchen von Dokumenten. Unnötige Kopien werden vermieden, da die Dokumente für alle Berechtigten zur Verfügung stehen. Kosten für Drucker, Toner und Versand werden zusätzlich reduziert. Dies schont den allgemeinen Ressourcenverbrauch der Verwaltung.

Durch die flexibleren Arbeitsmöglichkeiten wäre auch die grundsätzliche Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen denkbar. Weniger Beschäftigte müssen täglich zur Arbeit pendeln. Dies reduziert den Individualverkehr.

Darüber hinaus können die eh schon zu knapp bemessenen Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung effektiver genutzt werden.

Die Servicequalität der Verwaltung wird erhöht. Durch schnellere Bearbeitungszeiten und vereinfachte Antragsverfahren wird die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Beschäftigten gesteigert.

Die Gemeinde Schlangenbad wird durch diese flexiblen Arbeitsformen ein deutlich attraktiverer Arbeitgeber werden. Gerade heute ist es schwer geeignete Mitarbeiter zu finden. Die Digitalisierung dient hier als deutlicher Standortvorteil.

gez. Marco Eyring  
Bürgermeister

**Sachbearbeiter:**

Michael Diener

Vorlage

zum

TOP 4

## Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	28.09.2020
Gemeindevertretung	11.11.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

### Betreff:

**Bildung eines neuen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes Rheingau-Taunus „Gefahrgut“**

---

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde tritt dem neuen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk Rheingau-Taunus „Gefahrgut“ mit Wirkung zum 01. Januar 2021 bei.
  2. Dem Abschluss der Vereinbarung über die Zusammenfassung der benachbarten Städte/Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreis zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung vom 23.10.2012 in der derzeit gültigen Fassung gemäß **Anlage 1** wird zugestimmt.
  3. Die zur Deckung des Kostenanteils der Gemeinde erforderlichen Mittel in Höhe von 7.021,90 Euro werden im Haushalt bereitgestellt.
  4. Fördermöglichkeiten im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) sind zu eruieren und von der federführenden Stadt Lorch am Rhein zu beantragen.
- 

### Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der voraussichtlichen Beteiligung von 15 Kommunen ergeben sich für die Gemeinde Schlangenbad jährliche Kosten in Höhe von 7.021,90 €.

Im Jahr 2019 lagen die Kosten noch bei 10.540,34 €.

Die Vereinbarung soll zum 01.01.2021 geschlossen werden. Die Kosten werden über die Buchungsstelle 03.122.03.717300 abgedeckt werden.

---

### Beteiligung des Ortsbeirates:

Nicht erforderlich, da Verwaltungsangelegenheit

---

### Begründung (Sachverhalt):

Die Bürgermeister der Gefahrgutbezirke Taunusstein/Aarbergen und Idstein/Waldems/Niedernhausen/Hünstetten/Hohenstein sind im vergangenen Jahr an den

Rheingau-Taunus-Kreis herantreten, um einen gemeinsamen, kreisweiten Gefahrgutbezirk zu bilden.

Ein vom Rheingau-Taunus-Kreis geführter gemeinsamer Gefahrgutbezirk kann jedoch aus Rechtsgründen nicht gebildet werden; möglich wäre aber, dass ein neuer gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk „Gefahrgut“ gebildet wird, der aus dem bisherigen gemeinsamen Gefahrgutbezirk, bestehend aus den Städten und Gemeinden Bad Schwalbach, Eltville, Geisenheim, Heidenrod, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein, Schlangenbad, Walluf und den Städten und Gemeinden aus dem bisherigen Gefahrgutbezirk Idstein/Waldems/Niedernhausen/Hünstetten/Hohenstein gebildet wird. Der bisherige Gefahrgutbezirk Taunusstein/Aarbergen bleibt weiterhin selbständig. Von der Stadt Taunusstein und der Gemeinde Aarbergen wurde das Interesse zurückgezogen.

Bisher wurden ca. 265 Firmen und Betriebe überwacht. Nach erster grober Durchsicht würden ca. 240 Firmen und Betriebe hinzukommen, was eine Gesamtzahl von rund 500 Firmen und Betrieben ergeben würde.

Das Kontrollintervall würde abhängig von der Anzahl und vorhandenen Menge des Gefahrgutes festgeschrieben werden. Bei kleineren Mengen oder geringem Gefährdungsgrad würde eine Kontrolle von 24 bzw. 36 Monaten, bei größeren Mengen oder großem Gefährdungsgrad alle 6-12 Monate stattfinden.

#### Die Kontrollen finden auf der Grundlage folgender Gesetze und Verordnungen statt:

- Gefahrgutbeförderungsgesetz
- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
- Gefahrgutausnahmereverordnung
- ADR, RID
- Gefahrgutbeauftragtenverordnung
- Gefahrgutkontrollverordnung
- Europäische Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

#### **Es sprechen viele Argumente dafür, künftig einen großen und neuen Ordnungsbehördenbezirk zu schaffen.**

- Vorhandenes Fachwissen wird kreisweit genutzt
- Kostenersparnis (Weiterbildungskosten, Literatur, Dienstfahrzeuge usw.)
- EDV, Kreisweite Dokumentation
- Einheitliche Überprüfung der Firmen im Kreisgebiet
- Ein Ansprechpartner für übergeordnete Stellen z.B. Behörden, Polizei, Feuerwehr
- Kontakt zu anderen Hessischen Überwachungsbehörden
- Kreisweite Festlegung der Kontrollintervalle

Die Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung vom 23.10.2012 werden in dem neuen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk von dem Bürgermeister der Stadt Lorch (Rhein) erfüllt.

Mit der Vereinbarung wird bereits festgelegt, dass die Arbeitsverhältnisse der beiden derzeitigen Mitarbeiter des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks, bestehend aus den Städten und Gemeinden Bad Schwalbach, Eltville, Geisenheim, Heidenrod, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein, Schlangenbad und Walluf, von dem hier gebildeten neuen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk in ihrem rechtlichen Bestand und der tariflichen Eingruppierung nicht berührt werden; dies sind nach jetzigem Stand: ein Beamter Besoldungsgruppe A 9, Stufe 8, ein Beschäftigter Entgeltgruppe 9 c, Stufe 2. Die Eingruppierung der Beschäftigten ist nach den Regelungen des TVÖD erfolgt. Alle gültigen tariflichen Bestimmungen usw. kommen weiterhin zur Anwendung. Anstellungsbehörde und weisungsbefugt bleibt die Stadt Lorch bzw. deren Beauftragte.

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit ist eine Förderung möglich. Eine Kontaktaufnahme mit dem Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit ist durch den Bürgermeister der Stadt Lorch bereits erfolgt. Ein entsprechender Antrag auf Förderung wird von der Stadt Lorch gestellt werden.

Sofern die nachgenannten 15 Städte/Gemeinden des Kreises zustimmen, entstehen für die einzelnen Städte/Gemeinden nach derzeitigen Erfahrungswerten folgende jährliche Kosten:

<b>Gemeinde / Stadt</b>	<b>Einwohner z. 30.06.2020</b>	<b>Gesamtkosten, voraussichtl. Anteil</b>
Bad Schwalbach	11.180	12.074,40 €
Eltville am Rhein	16.987	18.345,90 €
Geisenheim	11.604	12.532,30 €
Heidenrod	7.873	8.502,80 €
Kiedrich	4.084	4.410,70 €
Lorch	3.775	4.077,30 €
Oestrich-Winkel	11.894	12.845 €
Rüdesheim am Rhein	9.953	10.749,20 €
Schlangenbad	6.501	7.021,90 €
Walluf	5.517	5.958,50 €
Hohenstein	6.157	6.649 €
Hünstetten	10.437	11.271,90 €
Idstein	25.028	27.030,30 €
Niedernhausen	14.734	15.912,60 €
Waldems	5.125	5.535,80 €
gesamt:	150.849	<b>ca. 162.900,00 €</b>

Der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung wird hiermit zur Entscheidung vorgelegt.  
Es wird Zustimmung empfohlen.

Nach Zustimmung durch die Beschlussorgane der bestehenden Beiratsmitglieder zum Beitritt wird die unterzeichnete neue Vereinbarung dem Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde zur weiteren Veranlassung vorgelegt.

Nach dessen Genehmigung / Anordnung und der anschließenden Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen tritt die Änderung der beschlossenen Vereinbarung und damit die Erweiterung des Ordnungsbehördenbezirks in Kraft.

gez. Marco Eyring  
Bürgermeister

**Sachbearbeiter:**

Julia Erb

Vorlage

zum

TOP 7



# Agenda und Aktionsplan „Insektenfreundliches Schlangenbad“

Die Gemeindevertretung hat im Mai 2019 beschlossen, dass die Gemeinde Schlangenbad

1. sich das Ziel gibt, aktiv zum Schutz von Insekten auf dem Gemeindegebiet beizutragen;
2. eine Agenda mit lokalen Maßnahmen zum besseren Schutz von Insekten basierend auf den in der Begründung aufgeführten ersten Überlegungen berät (BUK);
3. die dann vereinbarten Maßnahmen spätestens ab Februar / März 2021 umsetzen wird.

Aufgrund Anhörungen von Experten (H. Lange, H. Lindner im BUK) wird im Folgenden ein abgestimmter Aktionsplan vorgelegt, der die Empfehlungen beider Experten enthält und im BUK final zu beschließen ist. Eine Umsetzung der ersten Maßnahmen wäre somit ab Februar / März 2021 möglich:

**Vorgeschlagene Priorisierung.** Grundsätzlich obliegt es dem Bürgermeister / der Verwaltung, die Prioritäten festzulegen

**A Umsetzung 1. Halbjahr 2021**

**B Umsetzung 2022 oder früher**

Die lokalen Maßnahmen gliedern sich in vier Bereiche:

## 1. Gemeindeverwaltung

- Alle Besitzer einer Fläche im **FFH Gebiet** "Wiesen bei Bärstadt" werden von der Gemeindeverwaltung im Februar / März 2021 angeschrieben und über die Besonderheiten (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) und Schutzmaßnahmen in diesem Gebiet informiert (insbes. besondere Mähzeiten: Mahd vor 15.6. und nach 5.9.; falls nicht möglich: Saumstreifen/ Brachestreifen) **A**
- Öffentliche Flächen, Verkehrsinseln usw. werden bei einer Neugestaltung auf **insektenfreundliche Bepflanzung** umgestellt. **B**
- Es wird geprüft, ob **regionales Saatgut** mit einheimischen Arten (sog. Regio-Saatgut) kostenlos bzw. zu reduzierten Kosten von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden kann. **B**
- Möglichkeiten für Wildblumenwiesen im oberen **Kurpark** werden geprüft / ausgebaut. **B**
- Es wird ein **Ansprechpartner im Rathaus** zum Thema Insektenschutz definiert und in den Schlangenbader Nachrichten bekannt gegeben **B**
- Es wird zu weiteren Insektenschutzaktivitäten in **Eigenregie** der einzelnen Ortschaften aufgerufen, ähnlich den Aktivitäten der Arbeitsgruppe Insektenschutz in Bärstadt. **B**

## 2. Bauhof

- Generell werden Gemeindeflächen **so spät wie möglich gemäht**, damit Blütenpflanzen aussamen. **A**
- Mähen von Wegen und Säumen erfolgt **nicht** zur gleichen Zeit, wenn die **Landwirtschaft** mäht. **A**
- Nicht alle Wege und Säume werden im gleichen Zeitraum gemäht (Ausweichflächen). Staffelmahd, so können Insekten abwandern. **A**
- Mähgut entfernen, nicht mulchen, nicht düngen. Mähschnitt wird abgeräumt, um Stickstoffüberdüngung entgegen zu wirken (magere Standorte für Wildblumen). **A**
- Neusaaten erfolgen nur mit geprüftem **Regio-Saatgut**, das Wildblumen fördert. **A**
- Auf den Einsatz von **Unkrautvernichtern** / "Insektenschutzmitteln" wird verzichtet. **A**
- Säume im Frühjahr mähen und Mähgut ein paar Wochen in der Nähe lagern, so dass Insekten, die hier überwintert haben, vor Ort bleiben. **A**
- Die Beschäftigten des Bauhofs werden in weitere Details und Möglichkeiten fachlich eingewiesen (z.B. Halbtages Schulung). **A**
- Mähtechnik ändern, Balken-, Scheibenmäher anstatt Mulcher **B**

- **Artenanreicherung:** Geeignet für Böschungen, Baumscheiben und Flächen auf denen ein Umbruch nicht möglich ist. 1 - 4 Wildstauden pro qm in bestehende Wiese pflanzen, z. B. Wiesensalbei, Knautie, Flockenblume, Margerite, Nelke. Artenauswahl analog Pflanzenliste aus der Beschreibung Blumenwiese [www.rieger-hofmann.de](http://www.rieger-hofmann.de) **B**
- Bei **Hundekotproblem:** Möglichkeit eines Sauberkeitsstreifens prüfen (2-3 Meter am Rand 3-5 mal pro Jahr mähen und entsorgen. Hunde gehen meist nicht ins hohe Gras, wenn es niedrige Alternativen gibt.) **B**

### 3. Landwirtschaft

- Die landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde Schlangenbad praktizieren in großen Teilen bereits eine **vorbildliche** Bewirtschaftung. Ausschließlich auf **freiwilliger Basis** sollen die Landwirte in den **Schlangenbader Nachrichten** über die möglichen Maßnahmen zum besseren Schutz von Insekten informiert werden (z.B. Brachestreifen überjährig 5-15%; Raine, Böschungen, Wegränder: Verringerung der Mahdfrequenz, abschnittsweise Mahd/Mulchen, Blühstreifen), Wiesenschnitt: Erster Schnitt bis 15. Juni vor der Samenbildung, Blattrossetten brauchen Licht, Gräser bleiben niedrig, Zweite Blüte in 6 Wochen. Zweiter Schnitt September bis Anfang Oktober, nach der Samenbildung (Diese Information kann zusammen mit den Garten-Tipps in den SN erfolgen, s.u.) **A**
- Besitzer einer Fläche im **FFH Gebiet** "Wiesen bei Bärstadt" werden gesondert informiert (s.o. Pkt.1 ) **A**

### 4. Gärten

- Einmal im Jahr (z.B. März) werden **Tipps** für insektenfreundliche Gärten in den **Schlangenbader Nachrichten** veröffentlicht, z.B. kann die **Broschüre** "Hessen blüht" kostenlos vom Hessischen Umweltministerium bezogen werden und zusammen mit den Schlangenbader Nachrichten verteilt werden oder ein Extrakt dort abgedruckt werden. **A**

Quellen:

**Gestrichelt:** Manfred Lindner, Bad Camberg

**Ohne Markierung:** Übereinstimmend von beiden Experten Manfred Lindner, Bad Camberg und Andreas C. Lange, Wiesbaden sowie sonstiges

## Weiterführende Internetseiten

### Garten

Naturgarten e. V. <https://www.naturgarten.org/>

Regionalgruppe Rhein-Main: <https://www.naturgarten.org/regionalgruppen/rhein-main.html>

Faltergarten <https://www.faltergarten.de/>

Pflanzenlisten von Deutschland summt: <https://www.deutschland-summt.de/tipps-tricks.html>

Garten und Balkon bei Netzwerk blühende Landschaften:

<http://www.bluehende-landschaft.de/nbl/nbl.handlungsempfehlungen/nbl.garten/index.html>

### Naturgartenbücher

<https://www.naturgartenplaner.de/buchshop/aktuelle-buecher/natur-fuer-jeden-garten/>

[https://www.amazon.de/Natur-Garten-Schritte-Natur-Erlebnis-Garten-Einsteigerbuch/dp/3000413618/ref=sr\\_1\\_1?hvadid=184646850611&hvdev=c&hvlocphy=9044569&hvnetw=g&hvpos=1t1&hvqmt=e&hvrnd=4628372149074651136&hvtargid=kwd-4480876371&keywords=witt+naturgarten&qid=1552829668&s=gateway&sr=8-1&tag=googhydr08-21](https://www.amazon.de/Natur-Garten-Schritte-Natur-Erlebnis-Garten-Einsteigerbuch/dp/3000413618/ref=sr_1_1?hvadid=184646850611&hvdev=c&hvlocphy=9044569&hvnetw=g&hvpos=1t1&hvqmt=e&hvrnd=4628372149074651136&hvtargid=kwd-4480876371&keywords=witt+naturgarten&qid=1552829668&s=gateway&sr=8-1&tag=googhydr08-21)

[https://www.amazon.de/Mein-Garten-summt-Hummeln-Schmetterlinge/dp/3440152707/ref=sr\\_1\\_5?mk\\_de\\_DE=%C3%85M%C3%85%C5%BD%C3%95%C3%91&keywords=naturgarten+schmetterlinge&qid=1552829760&s=gateway&sr=8-5](https://www.amazon.de/Mein-Garten-summt-Hummeln-Schmetterlinge/dp/3440152707/ref=sr_1_5?mk_de_DE=%C3%85M%C3%85%C5%BD%C3%95%C3%91&keywords=naturgarten+schmetterlinge&qid=1552829760&s=gateway&sr=8-5)

### Gemeinde

Bienenfreundliche Kommune <https://www.bund-sh.de/publikationen/detail/publication/bienenfreundliche-kommune-wie-geht-das/>

Pestizidfreie Kommune <https://www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune/>

Stadtgrün naturnah <https://www.stadtgruen-naturnah.de/home/>

Mehr Natur im Siedlungsgrün <https://baden-wuerttemberg.nabu.de/news/aktionenundprojekte/siedlungsgruen/index.html>

[https://baden-wuerttemberg.nabu.de/imperia/md/content/badenwuerttemberg/broschueren/brosch\\_re\\_siedlungsgruen\\_nabu\\_bw\\_endversion.pdf](https://baden-wuerttemberg.nabu.de/imperia/md/content/badenwuerttemberg/broschueren/brosch_re_siedlungsgruen_nabu_bw_endversion.pdf)

In 10 Schritten zum Biotop Sielmann-Stiftung

[https://www.sielmann-stiftung.de/fileadmin/user\\_upload/Broschuere\\_Biotopverbund\\_Heinz\\_Sielmann\\_Stiftung\\_web.pdf](https://www.sielmann-stiftung.de/fileadmin/user_upload/Broschuere_Biotopverbund_Heinz_Sielmann_Stiftung_web.pdf)

Kommunale Biodiversitätsstrategie

<https://www.kommbio.de/home/>

<https://www.kommbio.de/files/web/doks/download/Brosch%C3%BCreBiodiversit%C3%A4tsstrategien.pdf>

Deutschland summt! <https://www.deutschland-summt.de/home.html>

Bienenfreundliches Hessen <https://bienen.hessen.de/de/bluehende-staedte.html>

Netzwerk blühende Landschaften <http://www.bluehende-landschaft.de/nbl/index.html>

Biodiversität in Hessen <https://biologischevielfalt.hessen.de/de/>

### Landwirtschaft

HALM-Viewer: <http://www.halm.hessen.de/>

<https://umwelt.hessen.de/agrarumweltprogramm>

[https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/praemienuebersicht\\_28.11.2014.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/praemienuebersicht_28.11.2014.pdf)

[https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/halm\\_richtlinien\\_vom\\_28.11.2017\\_final.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/halm_richtlinien_vom_28.11.2017_final.pdf)

Netzwerk blühende Landschaften:

<http://www.bluehende-landschaft.de/nbl/nbl.handlungsempfehlungen/nbl.landwirtschaft/index.html>

Vorlage

zum

TOP 8

## Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vertretung

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	26.10.2020
Haupt - und Finanzausschuss	03.11.2020
Gemeindevertretung	11.11.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

### Betreff:

#### Anerkennung Forstwirtschaftsplan 2021

---

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung erkennt den vom Forstamt Rüdesheim (Hessen-Forst) für das Wirtschaftsjahr 2021 aufgestellten Forstwirtschaftsplan an und lässt die hieraus abgeleiteten Werte nach § 51 Ziffer 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in die Haushaltssatzung 2021 einfließen.

---

### Finanzielle Auswirkungen:

Die aus dem Wirtschaftsplan 2021 abgeleiteten Werte münden in einem negativen Ergebnis i.H.v. T€ 49.

Nicht enthalten im Forstwirtschaftsplan sind die laufenden Abschreibungen i.H.v. T€ 9,5 und die Zahlungen an das Holzkontor i.H.v. ca. T€ 20.

Zudem ergeben sich gegenüber dem Haushaltsplan noch leichte Abweichungen bei den Personalkosten, die üblicherweise direkt für den Forstmitarbeiter mit Unterstützung der Personalstelle geplant werden.

---

### Beteiligung des Ortsbeirates:

Die Ortsbeiräte werden binnen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2021 beteiligt.

---

### Begründung (Sachverhalt):

Mit Schreiben vom 15.09.2020 des Forstamts Rüdesheim wurde der Gemeinde Schlangenbad der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 übersandt.

Mit der Anerkennung des Wirtschaftsplans wird Hessen-Forst aufgetragen den Wirtschaftsplan anhand der gemachten Vorgaben umzusetzen. Die in dem Wirtschaftsplan in Ansatz gebrachten Mittel sind über die Haushaltssatzung 2021 bereitzustellen.

Die Aufstellung der Haushaltssatzung obliegt nach § 51 Ziffer 7 HGO der Gemeindevertretung.

gez. Marco Eyring  
Bürgermeister

gez. Andreas Funk  
Kämmereileitung

Vorlage

zum

TOP 10

## Vorlagentyp: Beschluss-Vorlage Vorstand

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	19.10.2020
Haupt - und Finanzausschuss	03.11.2020
Gemeindevertretung	11.11.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

### Betreff:

### Änderung der Entschädigungssatzung

---

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schlangenbad gemäß dem beigefügten Entwurf zur Änderung des § 3 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schlangenbad.

---

### Finanzielle Auswirkungen:

Bei den Kommunalwahlen betrug das Erfrischungsgeld bisher für alle Wahlhelfer 21,00 €.

Gemäß der Satzungsänderung werden zukünftig folgende Erfrischungsgelder festgesetzt:

Wahlvorsteher	50,00 €
Stellv. Wahlvorsteher	45,00 €
Schriffthführer	45,00 €
Stellv. Schriffthführer	45,00 €
Wahlhelfer	40,00 €
Teilnahme Schulung	10,00 €
Mitglieder der Auszählungswahlvorstände	Sätze der regulären Wahlvorstände
Bedienstete in Auszählungswahlvorständen	25,00 €

Durch die Erhöhung der Erfrischungsgelder kommt es bei einer vollen Besetzung der 10 Wahlvorstände (8 Urnenwahlvorstände / 2 Briefwahlvorstände) zu Mehrkosten in Höhe von 196,00 €/Wahlvorstand. Die Gesamtkosten für alle 10 Wahlvorstände belaufen sich mithin auf insgesamt 3.850,00 €.

Die erstmalige Entschädigung für die Wahlhelferschulung (Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher und Schriffthführer) wird Gesamtkosten in Höhe von 300,00 € erzeugen.

Den Beisitzern des Wahlausschusses wurde bisher noch kein Erfrischungsgeld gezahlt, sodass hier bei zwei Sitzungen mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 240,00 € zu rechnen ist.

Die Mitglieder des Auszählungswahlvorstandes (insgesamt 15 Mitglieder) erhielten bisher 21,00 €/Mitglied. Durch die Erhöhung auf 25,00 € kommt es bei 3 Auszählungstagen im Rathaus zu



voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von 180,00 €. Die Gesamtkosten belaufen sich mithin auf 1.125,00 €

---

### **Beteiligung des Ortsbeirates:**

entfällt.

---

### **Begründung** (Sachverhalt):

Die Kommunalwahlen stehen vor der Tür und dafür werden Wahlhelfer benötigt, die ehrenamtliche Tätigkeiten übernehmen. Wahlhelfer helfen bei der Ausgabe der Stimmzettel, überprüfen Wahlberechtigungen anhand des Wählerverzeichnisses, geben die Wahlurne für den Einwurf der Stimmzettel frei und zählen die Stimmzettel anschließend aus.

### **Zusammengefasst: Ohne Wahlhelfer wären Wahlen überhaupt nicht durchführbar!**

Von Wahl zu Wahl wird es jedoch zunehmend schwieriger, Menschen für das Wahlehenamt zu gewinnen. Die Bereitschaft an einem freien Sonntag zu helfen, lässt nach. Insgesamt betrachtet scheint die Entwicklung dem Trend zu entsprechen, wonach die Bereitschaft der Bürger zu ehrenamtlicher Tätigkeit generell rückläufig ist.

Um diesem Trend entgegenzuwirken und das von den Wahlhelfern und Wahlausschussmitgliedern ausgeübte Ehrenamt stärken, ist eine Anpassung sowie Verankerung der Erfrischungsgelder in der Entschädigungssatzung vorzunehmen.

Die Verankerung der Wahlhelferentschädigung in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schlangenbad ist erforderlich, da die Erfrischungsgelder bisher ohne Rechtsgrundlage an die Wahlhelfer ausgezahlt wurden. Im Hinblick auf die anstehende Kommunalwahl und unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten konzentrieren sich die geplanten Änderungen der Entschädigungssatzung ausschließlich auf die Erfrischungsgelder. Sobald es die personellen Ressourcen zulassen, wird die Satzung in ihrer Gesamtheit auf den Prüfstand gestellt.

In Schlangenbad erhielten alle Wahlhelfer in Schlangenbad bislang ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 21,00 Euro. Eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Funktionsträgern wie etwa Wahlvorstehern, stellvertretenden Wahlvorstehern, Schriftführern und Beisitzern wurde bei den Kommunalwahlen bislang nicht vorgenommen. Eine solche Differenzierung ist aus Sicht der Verwaltung jedoch gerade geboten, da die ersten drei Funktionsträger des Wahlvorstandes (Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher und Schriftführer) viel intensiver mit Aufgaben und auch Verantwortung betraut sind.

Darüber hinaus wird auch eine Entschädigung der Schulungsteilnehmer in Höhe von 10,00 Euro als erforderlich angesehen, um einen Anreiz für die Wahrnehmung der Wahlschulungen zu schaffen.

Für die Mitglieder des Wahlausschusses, die vor und nach der Wahl tagen, um Wahlvorschläge zuzulassen und das Wahlergebnis festzustellen, wurde bisher keine Entschädigung gezahlt. Zukünftig ist hier eine Entschädigung von 20,00 Euro pro Tag und Mitglied zu leisten, um das Engagement der Wahlausschussmitglieder entsprechend zu würdigen.

Wer in einem Auszahlungswahlvorstand tätig ist, wird wie ein Mitglied eines Wahlvorstandes entschädigt. Handelt es sich bei den Mitgliedern eines Auszahlungswahlvorstandes um Bedienstete der Gemeinde, so erhalten diese ein Erfrischungsgeld von 25,00 Euro pro Tag.

Die Gemeinde Schlangenbad will mit der Veränderung der Aufwandsentschädigung zeigen, dass ihr das Ehrenamt sehr viel wert ist, die besondere Bedeutung des Ehrenamtes hervorheben und die Tätigkeit der ehrenamtlichen Kräfte entsprechend würdigen.

Die neuen Entschädigungssätze sind auch bei den übergeordneten Wahlen zu berücksichtigen.

gez. Marco Eyring  
Bürgermeister

**Sachbearbeiter:**

Michael Diener

Vorlage

zum

TOP 11



05.10.2020

An die Vorsitzende der Gemeindevertretung Schlangenbad,

Sehr geehrte Frau Ruland,

hiermit lege ich einen Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung einer ehrenamtlichen Waldpflanzung im Schlangenbader Gemeindeforst für die kommende Gemeindevertreterversammlung am 11.11.2020 vor.

### **Beschlussempfehlung:**

- Die Gemeindeverwaltung und der zuständige Ausschuss BUK werden gebeten in Zusammenarbeit mit der zuständigen Forstverwaltung abzuklären, unter welchen Bedingungenehrenamtliche Pflanzaktionen auf großen Rodungsflächen im Schlangenbader Gemeindeforst und
- Patenschaften von Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen und interessierten Bürgern für neu aufgeforstete Flächen sinnvoll sind und durchgeführt bzw. übernommen werden können.
- Darüber hinaus ist abzuklären welche Kosten bei solchen Aktionen entstehen würden.
- Für interessierte Kindertagesstätten, Schulen, Vereine und Bürger Schlangenbads sind für solche ehrenamtlichen Pflanzaktionen und mögliche Patenschaften auf den neu aufgeforsteten Flächen Ansprechpartner zu benennen und die Kontaktdaten auf der Homepage der Gemeinde Schlangenbad und in den Schlangenbader Nachrichten zu veröffentlichen.
- Aktuell soll am Beispiel der Rodungsflächen oberhalb des wieder eröffneten Waldkindergartens in Wambach abgeklärt werden, ob dort ein „kleiner Klimawald“ angelegt werden kann und beim Waldkindergarten die Bereitschaft für die Übernahme einer Patenschaft erfragt werden.

### **Begründung:**

Die bereits durchgeführten oder in Planung befindlichen ehrenamtlichen Pflanzaktionen in unseren Nachbargemeinden zeigen, dass das Interesse in der Bevölkerung groß ist, die Forstverwaltung mit ihrem begrenzten Personalvolumen bei der Aufforstung von gerodeten Waldflächen zu unterstützen. Das Bedürfnis durch eigenes Handeln den Fortbestand unserer Wälder abzusichern ist nicht nur bei den Erwachsenen sondern auch bei den Kindern und Jugendlichen groß. Das Wissen über den Wald als Lebensraum generell und die Gründe für die Waldrodungen sind für die Kinder und Jugendlichen bei solchen Aktionen oder Patenschaften erlebbar und nachvollziehbar. Die Erfahrungen einer Patenschaft, die über eine einmalige Pflanzaktion hinausgehen würde, könnte die Sensibilität für den Lebensraum Wald nachhaltig festigen.

Mit solidarischen Grüßen

Daniel Schultz

Birgit Weigelt

Vorlage

zum

TOP 12

## Vorlagentyp: Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	02.11.2020
Gemeindevertretung	11.11.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

### Betreff: Eigenständigkeit Forstrevier Schlangenbad

---

#### Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gegenüber dem Landesbetrieb Hessen-Forst darauf hinzuwirken, dass das im Jahr 2018 zusammengelegte Forstrevier Schlangenbad-Kiedrich zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgelöst und das Forstrevier Schlangenbad wieder als eigenständiges Forstrevier mit eigenem Förster geführt wird.

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Folgen für die Gemeinde Schlangenbad.

---

#### Beteiligung des Ortsbeirates:

Als Verwaltungsangelegenheit ist eine Beteiligung der Ortsbeiräte nicht erforderlich.

---

#### Begründung (Sachverhalt):

Waldbesitzer haben ihren Wald zum Wohle der Allgemeinheit nach forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und fachkundig zu bewirtschaften und dadurch Nutz-, Schutz-, Klimaschutz- und Erholungswirkungen zu erhalten. Die Ansprüche Schlangenbads gehen über diese durch das Hessische Forstgesetz definierten Grundpflichten aller Waldbesitzer hinaus. Schlangenbad widmet seinen Wald besonderen Zwecken. Dies ergibt sich aus der Stellung Schlangenbads als Heilkurort und der Sicherung einer nachhaltigen Waldnutzung im Rahmen der FSC-Zertifizierung und dem Bekenntnis zur Naturgemäßen Waldwirtschaft.

Die Reviergrößen der durch Hessen Forst beförsterten Gemeindewaldungen liegen meist deutlich unter der von Schlangenbad, das ohne Privatwald über ca. 1770 ha Wald verfügt. Allein hieraus stellt sich die Frage, warum Schlangenbad ab 2018 nicht mehr als eigenständiges Forstrevier geführt wurde. Mit dem Jahr 2018 wurden die ehemals eigenständigen Forstreviere Schlangenbad und Kiedrich-Mappen zusammengeführt. Das zusammengefasste Forstrevier wurde dem Kiedricher Förster übertragen. Die Gemeindevertretung wurde bei dieser Entscheidung nicht beteiligt. Die Zusammenfassung der Forstreviere bringt für Schlangenbad keinen erkennbaren Vorteil. Die Gemeindeverwaltung ist überzeugt, dass nur bei

einer überschaubaren Reviergröße eine angemessene Betreuung ihres Waldes zukünftig gewährleistet werden kann.

Die Herausforderungen sind angesichts der gravierenden Schäden im Wald groß. Stürme, Dürre und Borkenkäfer – die Jahre 2018, 2019 und 2020 haben dem Schlangenbader Gemeindewald arg zugesetzt. Nie waren Schäden des Klimawandels sichtbarer: Ganze Höhenzüge sind entwaldet. Fichten, Buchen und andere Baumarten leiden in bisher unbekanntem Ausmaß. Kurzum: Das Ökosystem Wald ist beeinträchtigt – und damit auch seine vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen.

Die Entwicklung der ausgedehnten Käferflächen bedeutet eine deutliche Mehrbelastung für die Revierleitung. Es handelt sich um eine Herkulesaufgabe. Um die notwendigen Investitionen zielgerichtet vornehmen zu können, ist die Gemeinde Schlangenbad darauf angewiesen, dass alle Möglichkeiten der Förderung ausgeschöpft werden, was aus der Natur der Sache heraus mit Mehrarbeit für die Revierleitung verbunden sein wird.

Die vor drei Jahren erfolgte Zusammenlegung mit dem Gemeindewald Kiedrich muss rückgängig gemacht werden, um die Fokus voll und ganz auf den Schlangenbader Wald richten zu können.

Die Gemeinde Schlangenbad erhebt für ihren Wald, angesichts der Größe und Arbeitsbelastung, gegenüber Hessen-Forst den Anspruch auf eine **eigene Revierförsterei**. Als Alternative wäre allenfalls eine Rückkehr zur kommunalen Beförsterung denkbar.

Hierbei sind die verschiedenen Interessen zu berücksichtigen und zu einem Ausgleich zu bringen. Dies gelang in der Vergangenheit nur aufgrund besonderer Umstände im Rahmen des zusammengelegten Forstreviers. Die Gemeindeverwaltung befürchtet, dass dies mittelfristig aufgrund von Personalveränderungen im Zusammengelegten Forst nicht mehr gewährleistet werden kann.

**Sachbearbeiter:**

Bürgermeister Marco Eyring